

A12 Gestaltung der pastoralen Räume im Bistum Aachen

Gremium: BDKJ Diözesanvorstand
Beschlussdatum: 05.06.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Das Bistum Aachen war bis Ende 2023 in 71 Gemeinschaften der Gemeinden (GdGs)
3 gegliedert. Aus der Beratung im Heute-bei-dir-Prozess hat sich ein Plan für eine
4 grundlegende Veränderung dieser Struktur ergeben. Am 1. Januar 2024
5 veröffentlichte Bischof Dieser ein Dekret, in welchen er eine neue territoriale
6 Grundstruktur in 44 sogenannte „Pastorale Räume“ bekannt gab. Diese Pastoralen
7 Räume werden ab dem 1. Januar 2025 gebildet. Für jeden neuen Pastoralen Raum hat
8 Bischof Dieser eine*n Promotor*in ernannt und eingesetzt, die*der Prozesse vor
9 Ort koordiniert.

10 Die katholischen Kinder- und Jugendverbände sind ein Teil der Kirche im Bistum
11 Aachen. Sie sind die Gemeinden von vielen Kindern und Jugendlichen in unserem
12 Bistum – hier wird Gott für sie erfahrbar und hier können sie ihren Glauben
13 leben. Ihre Einbindung in diesen neuen Pastoralen Räumen ist noch nicht
14 verbindlich geklärt. Außerdem ist die Frage der Beteiligung von Kindern und
15 Jugendlichen nicht geklärt.

16 Pastorale Räume

17 Der BDKJ vertritt rund 42 500 Kinder und Jugendliche. Wir müssen für sie
18 sicherstellen, dass sie mit ihren Bedürfnissen bei der Umstrukturierung des
19 Bistums berücksichtigt werden bzw. dass sie an Prozessen teilhaben können, die
20 sie selbst auch betreffen. Die neuen Raumzuschnitte dürfen den Verbandsgruppen
21 nicht zum Nachteil werden.

22 Wir fordern: Die Einbeziehung der BDKJ-Regionalverbände in die
23 Umstrukturierungspläne durch die Promotor*innen, sodass gemeinsam alle
24 Verbandsgruppen vor Ort gesichtet und in der Planung berücksichtigt werden
25 können.

26 Die Verbandsgruppen benötigen Ressourcen, um ihren Verbandsalltag gestalten und
27 Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen zu können. Neben finanziellen
28 Ressourcen sind das auch Räumlichkeiten, Netzwerke/Kontakte, Personal,
29 Infrastruktur, etc. In Zukunft soll der Pastorale Raum die Verantwortung für die
30 Ressourcensteuerung und -sicherung tragen.

31 Wir fordern: Die Berücksichtigung und Unterstützung der Verbandsgruppen bei der
32 Ressourcenvergabe in allen Pastoralen Räumen, sowie eine verbindliche Zusage
33 hinsichtlich der Anerkennung der Kinder- und Jugendverbände als Orte von Kirche.

34 Wie die BDKJ-Regionalverbände sich in diese neue Struktur einfügen sollen, ist
35 zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

36 Wir nehmen uns vor: Der Diözesanvorstand und die Regionalvorstände werden im
37 kommenden Jahr gemeinsam prüfen, ob eine Anpassung notwendig ist und einen Plan
38 erarbeiten.

39 Leitung

40 Die Kinder- und Jugendverbände stehen für eine geschwisterliche und dialogische
41 Kirche. In den Verbänden wird Demokratie gelebt und es gibt eine lange Tradition
42 gemeinschaftlicher Leitung – von jungen und älteren Christ*innen, geweihten und
43 nicht-geweihten Christ*innen.

44 In den Pastoralen Räumen sowie in den Pfarreien sollen neue Leitungsmodelle
45 erprobt werden. Die Leitung soll zukünftig von mehreren Personen gemeinsam in
46 Teams übernommen werden. Wir sind davon überzeugt, dass die Kirche von der
47 fundierten verbandlichen Expertise zur gemeinsamen Leitung profitieren kann.

48 Nach dem Abschluss der Arbeit des Synodalkreises bildete sich eine
49 Projektgruppe, die sich mit dem Thema Leitung befasste und Umsetzungsrichtlinien
50 für die Leitungsteams definieren sollte. Allerdings erschien die Arbeit in der
51 Projektgruppe oft strukturlos und willkürlich. Es wurde kein gemeinsam
52 abgestimmtes Abschlusspapier vorgelegt. Ein solches Abschlussdokument wäre die
53 Chance gewesen, unter Einbeziehung verschiedener Blickwinkel und Expertisen
54 Umsetzungsrichtlinien festzulegen. Dass das nicht geschehen ist, kritisieren
55 wir.

56 Im Synodalkreisbeschluss zu den Pastoralen Räumen werden erste Kriterien für die
57 Leitungsteams genannt. Beispielsweise sollen die Leitungsteams paritätisch
58 besetzt werden hinsichtlich des Geschlechts und des Anteils von Haupt- und
59 Ehrenamtlichen^[1]. Das finden wir gut, jedoch fehlt uns die Einbeziehung von
60 jungen Menschen in diesen Kriterien.

61 Wir möchten anbieten: Ernsthafte Gespräche und Wissenstransfer zwischen den
62 Diözesanleitungen der Verbände und den Verantwortlichen vonseiten des Bistums.

63 Wir fordern: Eine altersdiverse und demokratisch legitimierte Besetzung aller
64 Leitungsteams auf allen Ebenen.

65 Die alltägliche Praxis in den Kinder- und Jugendverbänden zeigt sehr deutlich:
66 Junge Christ*innen sind motiviert und haben Lust, sich an der Weiterentwicklung
67 der Kirche in unserem Bistum zu beteiligen. An vielen Stellen sind aber die
68 Hürden sehr groß. Beispielsweise dauert eine Amtszeit im Kirchenvorstand 6 bzw. 4
69 Jahre. Diese Zeitspanne passt nicht in die vielfältigen und oft von Umbrüchen
70 bestimmten Lebenssituationen von jungen Menschen. Das hat zur Folge, dass junge
71 Menschen in diesen Gremien so gut wie nie repräsentiert sind.

72 Wir fordern: Den Aufbau der Gremienstrukturen in den neuen Pastoralen Räumen so,
73 dass auch jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu beteiligen.

74 ^[1] Vgl. [https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-](https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-Final.pdf)
75 [dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-](https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-Final.pdf)
76 [Final.pdf](https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-Final.pdf), S. 12. Stand: 23.05.2024.

Begründung

77 Am 1. Juli 2024 soll ein Gesetz in Kraft treten, das die Arbeit der
78 Kirchenvorstände in katholischen Pfarrgemeinden in Nordrhein-Westfalen umfassend
79 neu regelt. Dabei werden auch Amtszeiten von 6 auf 4 Jahre verkürzt. (Hier zur
80 Info: [https://wir-erzbistum-paderborn.de/unsere-organisation/recht/neues-](https://wir-erzbistum-paderborn.de/unsere-organisation/recht/neues-kirchenvorstandsrecht-in-nordrhein-westfalen/)
81 [kirchenvorstandsrecht-in-nordrhein-westfalen/](https://wir-erzbistum-paderborn.de/unsere-organisation/recht/neues-kirchenvorstandsrecht-in-nordrhein-westfalen/)).

1 Gestaltung der pastoralen Räume im Bistum Aachen

2 28.-30.06.2024 | Antrag Nr. 12

3
4 Antragssteller*innen: BDKJ-Diözesanvorstand

5 6 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

7 Das Bistum Aachen war bis Ende 2023 in 71 Gemeinschaften der Gemeinden
8 (GdGs) gegliedert. Aus der Beratung im Heute-bei-dir-Prozess hat sich ein Plan
9 für eine grundlegende Veränderung dieser Struktur ergeben. Am 1. Januar 2024
10 veröffentlichte Bischof Dieser ein Dekret, in welchen er eine neue territoriale
11 Grundstruktur in 44 sogenannte „Pastorale Räume“ bekannt gab. Diese Pastora-
12 len Räume werden ab dem 1. Januar 2025 gebildet. Für jeden neuen Pastoralen
13 Raum hat Bischof Dieser eine*n Promotor*in ernannt und eingesetzt, die*der
14 Prozesse vor Ort koordiniert.

15 Die katholischen Kinder- und Jugendverbände sind ein Teil der Kirche im Bistum
16 Aachen. Sie sind die Gemeinden von vielen Kindern und Jugendlichen in unse-
17 rem Bistum - hier wird Gott für sie erfahrbar und hier können sie ihren Glauben
18 leben. Ihre Einbindung in diesen neuen Pastoralen Räumen ist noch nicht ver-
19 bindlich geklärt. Außerdem ist die Frage der Beteiligung von Kindern und Ju-
20 gendlichen nicht geklärt.

21 22 Pastorale Räume

23 Der BDKJ vertritt rund 42 500 Kinder und Jugendliche. Wir müssen für sie si-
24 cherstellen, dass sie mit ihren Bedürfnissen bei der Umstrukturierung des Bis-
25 tums berücksichtigt werden bzw. dass sie an Prozessen teilhaben können, die
26 sie selbst auch betreffen. Die neuen Raumzuschnitte dürfen den Verbandsgrup-
27 pen nicht zum Nachteil werden.

28 **Wir fordern:** Die Einbeziehung der BDKJ-Regionalverbände in die Umstrukturie-
29 rungspläne durch die Promotor*innen, sodass gemeinsam alle Verbandsgruppen
30 vor Ort gesichtet und in der Planung berücksichtigt werden können.

31
32 Die Verbandsgruppen benötigen Ressourcen, um ihren Verbandsalltag gestalten
33 und Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen zu können. Neben finan-
34 ziellen Ressourcen sind das auch Räumlichkeiten, Netzwerke/Kontakte, Perso-
35 nal, Infrastruktur, etc. In Zukunft soll der Pastorale Raum die Verantwortung
36 für die Ressourcensteuerung und -sicherung tragen.



1 **Wir fordern:** Die Berücksichtigung und Unterstützung der Verbandsgruppen bei
2 der Ressourcenvergabe in allen Pastoralen Räumen, sowie eine verbindliche Zu-
3 sage hinsichtlich der Anerkennung der Kinder- und Jugendverbände als Orte von
4 Kirche.

5

6 Wie die BDKJ-Regionalverbände sich in diese neue Struktur einfügen sollen, ist
7 zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

8 **Wir nehmen uns vor:** Der Diözesanvorstand und die Regionalvorstände werden
9 im kommenden Jahr gemeinsam prüfen, ob eine Anpassung notwendig ist und
10 einen Plan erarbeiten.

11

12 Leitung

13 Die Kinder- und Jugendverbände stehen für eine geschwisterliche und dialogi-
14 sche Kirche. In den Verbänden wird Demokratie gelebt und es gibt eine lange
15 Tradition gemeinschaftlicher Leitung - von jungen und älteren Christ*innen, ge-
16 weihten und nicht-geweihten Christ*innen.

17 In den Pastoralen Räumen sowie in den Pfarreien sollen neue Leitungsmodelle
18 erprobt werden. Die Leitung soll zukünftig von mehreren Personen gemeinsam
19 in Teams übernommen werden. Wir sind davon überzeugt, dass die Kirche von
20 der fundierten verbandlichen Expertise zur gemeinsamen Leitung profitieren
21 kann.

22 Nach dem Abschluss der Arbeit des Synodalkreises bildete sich eine Projekt-
23 gruppe, die sich mit dem Thema Leitung befasste und Umsetzungsrichtlinien für
24 die Leitungsteams definieren sollte. Allerdings erschien die Arbeit in der Pro-
25 jektgruppe oft strukturlos und willkürlich. Es wurde kein gemeinsam abge-
26 stimmtes Abschlusspapier vorgelegt. Ein solches Abschlussdokument wäre die
27 Chance gewesen, unter Einbeziehung verschiedener Blickwinkel und Expertisen
28 Umsetzungsrichtlinien festzulegen. Dass das nicht geschehen ist, kritisieren wir.

29 Im Synodalkreisbeschluss zu den Pastoralen Räumen werden erste Kriterien für
30 die Leitungsteams genannt. Beispielsweise sollen die Leitungsteams paritätisch
31 besetzt werden hinsichtlich des Geschlechts und des Anteils von Haupt- und Eh-
32 renamtlichen¹. Das finden wir gut, jedoch fehlt uns die Einbeziehung von jun-
33 gen Menschen in diesen Kriterien.

34 **Wir möchten anbieten:** Ernsthafte Gespräche und Wissenstransfer zwischen
35 den Diözesanleitungen der Verbände und den Verantwortlichen vonseiten des
36 Bistums.

¹ Vgl. <https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-dir/.galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-Final.pdf>, S. 12. Stand: 23.05.2024.

1 **Wir fordern:** Eine altersdiverse und demokratisch legitimierte Besetzung aller
2 Leitungsteams auf allen Ebenen.

3

4 Die alltägliche Praxis in den Kinder- und Jugendverbänden zeigt sehr deutlich:
5 Junge Christ*innen sind motiviert und haben Lust, sich an der Weiterentwick-
6 lung der Kirche in unserem Bistum zu beteiligen. An vielen Stellen sind aber die
7 Hürden sehr groß. Beispielweise dauert eine Amtszeit im Kirchenvorstand 6
8 bzw. 4 Jahre. Diese Zeitspanne passt nicht in die vielfältigen und oft von Um-
9 brüchen bestimmten Lebenssituationen von jungen Menschen. Das hat zur
10 Folge, dass junge Menschen in diesen Gremien so gut wie nie repräsentiert sind.

11 **Wir fordern:** Den Aufbau der Gremienstrukturen in den neuen Pastoralen Räu-
12 men so, dass auch jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu be-
13 teiligen.

14

15 **Begründung**

16 Am 1. Juli 2024 soll ein Gesetz in Kraft treten, das die Arbeit der Kirchenvor-
17 stände in katholischen Pfarrgemeinden in Nordrhein-Westfalen umfassend neu
18 regelt. Dabei werden auch Amtszeiten von 6 auf 4 Jahre verkürzt. (Hier zur
19 Info: [https://wir-erzbistum-paderborn.de/unsere-organisation/recht/neues-kir-
chenvorstandsrecht-in-nordrhein-westfalen/](https://wir-erzbistum-paderborn.de/unsere-organisation/recht/neues-kir-
20 chenvorstandsrecht-in-nordrhein-westfalen/)).